Blatt 4

DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 18

für das Gebiet beiderseits der RHEINISCHEN STRASSE im Abschnitt zwischen SEDANSTRASSE, HUMBOLDT-STRASSE und NEUE RADSTRASSE

in 7 Blättern

Blatt 4-7

Gemarkung Dortmund

Maßstab 1:500.

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 6. 1920 / 29. 7. 1920.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Hausstufen - vom 23. 9. 1955 liegt vor.

Essen, den 26. Sept. 1955

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

i. A. Fuhs

Dortmund – Hörder – Hüttenunion AG.

Presswerk

Flur 225

Alte Radstraße

Neue Radstraße

Flur 224

Flur 215

Rheinische Straße

Dorstfelder Brücke

Flur 216

Falkenstraße

von Köln

Sternstraße

Pauline

Heinrichstraße

Fläche für öffentliche Nutzung (Schulgrundstück)

Zeichenerklärung.

Gebäudebestand

Wohn- und Geschäftsgeb.	gewerbliche Gebäude	öffentliche Gebäude	
			vorhanden
			behelfsmäßig errichtet
			behelfsmäßiger Ausbau
			unbewohnte Ruine
			früherer Gebäudegrundriß

II Geschoßzahl vorhandener Gebäude

II Geschoßzahl neuer Gebäude

II abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Grenzen, Flucht- u. Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Durchführungsplangebietes
- Grenze des Umlegungsgebietes
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- unverändert bestehenbleibende Baulinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie (vordere u. hintere Baulinie)
- neue Flucht- u. Baulinie
- Aufteilung des Straßenprofiles

Verkehrs-, Grün- u. Bauflächen

verbleibend	neu	
		öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
		öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz)
		öffentl. Grünfläche
		private Grünfläche (Vorgarten)
		Durchfahrt
		Arkaden
		Verkehrsband Schiene

Angefertigt:
Dortmund, den 9. Februar 1955
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen, der Örtlichkeit, sowie der bereits festgestellten städtebaulichen Planung wird bescheinigt:

städt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt:
Dortmund, den 2. April 1955
Baudezernent — Planungsamt

Stadtrat — städt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V. NW. S. 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 4. Juli 1955 aufgestellt worden.
Dortmund, den 10. Juli 1955

Oberbürgermeister — Ratsmitglied